

HINWEISE UND BEDINGUNGEN

Diese Bedingungen betreffen alle Buchungen getätigt durch
Thür Lingua AG.

1. Anmeldung

Da die Platzzahl in unseren Partnerschulen beschränkt ist, empfehlen wir Ihnen, sich so früh wie möglich anzumelden. Zudem benötigen Sie je nach Destinationsland ein Visum, für dessen Beantragung und Ausstellung bis zu 3 Monaten zu rechnen ist. Für Anmeldungen, die später als 15 Arbeitstage vor Kursbeginn bei uns eintreffen, müssen wir einen Express-Zuschlag von CHF 50 verrechnen.

2. Vertragsabschluss

So kommt der Vertrag zwischen Ihnen und Thür Lingua AG zustande:
- Ihre schriftliche oder mündliche Anmeldung ist für Sie verbindlich.
- Durch unsere schriftliche Bestätigung kommt der Vertrag zustande.
- ausnahmsweise, wenn es nicht anders möglich ist, kommt der Vertrag schon durch unsere telefonische bzw. mündliche Bestätigung zustande.

3. Preise

Die Preise für Sprachaufenthalte werden in unseren Prospekten normalerweise in der dem Standort der Schule entsprechenden Landeswährung publiziert. Best-Price Garantie bezieht sich auf identische Angebote in der Schweiz, die nicht älter als 5 Werkstage sind.

4. Gebühren

| | |
|---|---|
| Dossiergebühr | CHF 50 |
| Hotel-/Residenz-Vermittlung | CHF 50 |
| Apartementvermittlung | CHF 100 |
| Administrationsgebühr Jugendprogramme | CHF 50 |
| Mahngebühr | CHF 20 |
| Gebühr bei nachträglichen Änderungen, je nach Aufwand | CHF 50 - 300 |
| Verkürzung/Reduzierung Kurs- und Unterkundsdauer, Lektionenzahl | gelten als Annulation (siehe Punkt 7 & 8) |

5. Bezahlung

Die Rechnung für den Sprachaufenthalt ist spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn zahlbar. Eine Anzahlung ist nicht zu leisten. Ohne ausdrücklichen Wunsch bei der Anmeldung rechnen wir die Landeswährung zum aktuellen Umrechnungskurs (Devisenkurs plus 1,5%) bei der Rechnungsstellung um.
Alle Reisearrangements sind innert 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung in Schweizer Franken zu bezahlen. Werden Reisen weniger als 30 Tage vor Abreise gebucht, ist der ganze Betrag sofort fällig.

Kreditkarten und Reisechecks werden nicht akzeptiert. Wenn die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, können wir die Buchungen unter Verrechnung der vollen Annulationskosten gemäss Punkt 8 annulieren.

6. Leistungen der Thür Lingua AG

Die Leistungen der Thür Lingua AG sind in Prospekt und Bestätigung umschrieben. Sie entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Leistungs- und Preisänderungen aufgrund von Veränderungen bei den Leistungsträger bleiben vorbehalten.

7. Annulationen

| | |
|--|---------|
| Annulationen ab Buchungsbestätigung | CHF 300 |
| Annulationen ab 8 Wochen vor Kursbeginn | CHF 600 |
| Annulationen 2 Wochen oder kürzer vor Kursbeginn, oder nach Kursbeginn: 100% der (verbleibenden) Kurs- und Unterkundskosten. | |

Abmeldungen aus medizinischen oder familiären Gründen (Arztzeugnis nötig) können Sie mit einer unserer Annulationskosten-Versicherungen decken, sofern Sie nicht bereits anderweitig versichert sind.

Über Thür Lingua AG gebuchte Flug-, Zug- und Bustickets sowie Versicherungen sind in keinem Fall erstattbar. Organisierte Busreisen bei Gruppenreisen sind nach der verbindlichen Buchung nicht stornierbar.

8. Verkürzungen/Reduzierung der Lektionenzahl

Verkürzungen des Kursdauer oder der Unterkunft und Reduzierung der Lektionenzahl gelten als Annulation (siehe Punkt 7).

9. Beanstandungen

Sollten Sie während der Reise oder des Sprachaufenthaltes mit Leistungen unserer Partner nicht zufrieden sein, so richten Sie Ihre Beanstandung unverzüglich an den Leistungsträger bzw. die Schulleitung. Falls keine Behebung des Mangels zu Ihrer Zufriedenheit erfolgt, wenden Sie sich unverzüglich schriftlich an uns.

10. Versicherungen

Die TeilnehmerInnen sind weder durch uns noch durch die Schulen gegen Krankheit, Unfall, Diebstahl oder Verlust/Beschädigung von persönlichen Sachen versichert. Der/die TeilnehmerIn ist verantwortlich, dass er/sie die Kranken- und Unfallversicherungen an die Bedürfnisse während des Aufenthaltes anpasst und eine Reisegepäck- sowie Annullierungsversicherung abschliesst.

11. Haftung

Thür Lingua AG haftet für die gehörige Vertragserfüllung. Schadenergat wegen mangelhafter Vertragserfüllung können wir nur leisten, wenn der Mangel sofort beim Leistungsträger bzw. der Schulleitung und anschliessend bei uns angezeigt wurde und innert angemessener Frist keine Beseitigung erfolgte.
Thür Lingua AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf Versäumnisse des Konsumenten, auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt sind oder auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Thür Lingua AG oder der Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte, zurückzuführen ist.
Die Haftung von Thür Lingua AG umfasst den unmittelbaren Schaden und beschränkt sich maximal auf den einbezahnten Preis für den Sprachaufenthalt.

12. Weitere Vertragsbedingungen

Mit dem ersten Schultag tritt auch die Hausordnung der vermittelten Schule in Kraft, welche Sie vor Ort erhalten. Die Hausordnung kann bei Thür Lingua AG zum Voraus eingesehen werden. Bei grobem Regelverstoss gegen die Hausordnung kann die Sprachschule den Ausschluss aus dem Programm anordnen – die finanziellen Folgen sind durch den Teilnehmer zu tragen.

13. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Für die notwendigen Reisevorbereitungen (Einreisedokumente, Visa, Impfungen, usw.) sind die Teilnehmer selber verantwortlich. Dies gilt auch für die Einhaltung der jeweils für die einzelnen Länder gültigen Einreise-, Visa-, Zoll, Impf- und Versicherungsbestimmungen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Verhältnis zwischen Ihnen und Thür Lingua AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist St. Gallen, Schweiz.

Ausgabe 2026.01